

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

**Spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche**

Anfrage des Abgeordneten Volker Meyer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.05.2024

Seit dem Jahr 2007 ist die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie soll dabei helfen, schwerstkranken Menschen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung und bei ihren Angehörigen zu ermöglichen.

Laut Rahmenvertrag gemäß § 132 d Abs. 1 Satz 1 SGB V vom 26. Oktober 2022 zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Verbänden soll in den ambulanten Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche ab dem Jahr 2026 nicht nur ein Kinderarzt und ein Palliativmediziner Mitglied des Teams sein, sondern auch ein Kinderpalliativmediziner.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Leistungen der SAPV in Niedersachsen (bitte die Anzahl der Kinder und Jugendlichen aufgeschlüsselt nach Landkreisen darstellen)?
2. Wo werden die Bedarfe einer SAPV-Behandlung gemeldet, um den Gesamtbedarf in Niedersachsen zu ermitteln?
3. Wie wird sichergestellt, dass ab dem Jahr 2026 ausreichend Kinderpalliativmediziner in Niedersachsen zur Verfügung stehen?

(Verteilt am 14.05.2024)